

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Referat Fortbildung
Godesberger Allee 136
53175 Bonn

E-Mail: fortbildung@dge.de
Fax-Nr.: +49 228 3776-78661



Antrag

auf Erteilung eines DGE-Zertifikats* „Diätetisch geschulte Köchin/DGE, Diätetisch geschulter Koch/DGE und Diätetisch geschulte Fachkraft/DGE“ für Diätköch*innen IHK (Bearbeitungsgebühr von 65,00 Euro zzgl. MwSt.)

Bitte fügen Sie diesem Antrag **Ihr IHK-Zeugnis** der Weiterbildungsprüfung bei, da ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann.

Es sind folgende Fortbildungspunkte nachzuweisen:

- Wechsel innerhalb eines Jahres nach Absolvieren des Lehrgangs: keine Punkte erforderlich
- Wechsel bis 2 Jahre nach dem Lehrgang: mindestens 8 Punkte erforderlich
- Wechsel bis 3 Jahre nach dem Lehrgang: mindestens 16 Punkte erforderlich
- Wechsel bei länger als 3 Jahre zurückliegendem Lehrgang: mindestens 24 Punkte erforderlich.
Diese können in einem Zeitraum der letzten 5 Jahre nachgewiesen werden.

auf Nutzung des DGE-Zertifikatslogos (60 € zzgl. MwSt. für 3 Jahre Nutzungsdauer)

Ein Vertrag zur Nutzung des DGE-Zertifikatslogos wird unaufgefordert zugeschickt.

Name (evtl. Geburtsname)

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Beruf

IHK-Prüfung-Weiterbildungsprüfung am

IHK-Institut

Einverständnis

1. Ich erkenne die **Qualitätssicherungs-Richtlinie für das Zertifikat Diätetisch geschulte Köch*innen bzw. Fachkräfte/DGE** an. (DGE-QS-RL-Punktetabelle-DGK.pdf; <https://www.dge.de/qualifizierung/qualitaetssicherung/dge-zertifikate/>)

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 24 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

Ort, Datum

Unterschrift